

## **Ausschreibung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) für das Jahr 2025**

Durch die Vergabe von Promotionsstipendien sollen die Promotionsbedingungen an der Frankfurt UAS verbessert, Promotionen für Interessierte attraktiver gestaltet und die Bindung hochqualifizierter Absolvent\*innen und/oder Mitarbeitender an die Hochschule erhöht werden. Durch die mit den Promotionsstipendien geförderten Promotionen sollen qualitativ hochwertige Forschungsbeiträge hervorgebracht werden, die auch der Lehre und Forschung an der Frankfurt UAS zugutekommen und insbesondere zur Profilierung der Hochschule in der Forschung beitragen.

### **(1) Rechtliche Grundlage für die Förderung, Gegenstand der Promotionsförderung:**

Rechtliche Grundlage für die Förderung ist die Ordnung zur Vergabe von Promotionsstipendien der Frankfurt UAS vom 04.11.2024.

Gegenstand der Promotionsförderung ist in 2025:

A) Ein Brückenstipendium zu Beginn der Promotion (Anschubstipendium) oder am Ende der Promotion (Abschlussstipendium) im Rahmen des Promotionsrechts der Frankfurt UAS oder einer kooperativen Promotion.

und/oder

B) Die Übernahme sonstiger promotionsbezogener spezifischer Sachkosten.

### **(2) Auswahlkriterien / Förderbedingungen:**

Gefördert werden insbesondere Absolvent\*innen und Promovierende der Frankfurt UAS. Geförderte Personen müssen an der Frankfurt UAS oder, im Falle einer kooperativen Promotion an der Frankfurt UAS, in einer Zusammenarbeit mit einer weiteren Universität/Hochschule promovieren bzw. ein entsprechendes Promotionsverfahren anstreben. In letzterem Fall muss ein Masterabschluss oder ein vergleichbarer, für die Zulassung zu einer Promotion berechtigender, Abschluss vorliegen. Bei allen Förderungen muss das zu fördernde Promotionsverfahren bzw. Promotionsprojekt von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer der Frankfurt UAS betreut oder, im Falle einer kooperativen Promotion, mitbetreut werden (jeweils nachzuweisen durch eine Betreuungsvereinbarung).

Ein Brückenstipendium am Ende einer Promotion kann nur erhalten, wer als Promovierende bzw. Promovierender in einem Promotionsverfahren im Rahmen des Promotionsrechts der Frankfurt UAS oder, im Falle einer kooperativen Promotion an der Frankfurt UAS, an einer Hochschule mit Promotionsrecht angenommen ist.

Bei Anträgen auf Übernahme von Sachkosten oder bei der Beantragung eines Brückenstipendiums zu Beginn der Promotion ist ein Nachweis der Annahme als Doktorand\*in an der Frankfurt UAS oder einer Partnerhochschule nicht zwingend erforderlich. Sofern bereits vorhanden, ist der Nachweis über die Annahme als Doktorand\*in dem Antrag auf Förderung jedoch beizulegen.

Es darf neben einem Stipendium kein Beschäftigungsverhältnis irgendeiner Art und irgendeines Umfangs an der Frankfurt UAS vorliegen, das sich in Inhalt und Zweck mit dem durch das Stipendium finanzierten Vorhaben überschneidet.

Eine Förderung eines Promotionsvorhabens im Rahmen des Promotionsrechts der Frankfurt UAS oder eines kooperativen Promotionsvorhabens setzt voraus, dass das Promotionsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Ist eine Auswahl unter mehreren Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zu treffen, orientiert sich die Auswahl durch die Auswahlkommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Kriterien aus der Vergabeordnung (§ 6 Abs. 2). Im Falle begrenzter finanzieller Mittel können Anträge von Promovierenden, die einem Promotionszentrum (unter Beteiligung) der Frankfurt UAS angehören, bei gleicher Eignung gegenüber Anträgen von kooperativ Promovierenden durch die Auswahlkommission bevorzugt werden.

### **(3) Stipendienarten und Stipendienhöhe:**

Es werden zwei Arten von Brückenstipendien vergeben. Die Höhe des Stipendiums regelt das Präsidium. Für das Förderjahr 2025 beträgt die Förderung jeweils 1.500 € pro Monat.

Darüber hinaus können sonstige promotionsbezogene spezifische Sachkosten zur gezielten Förderung der Promotion übernommen werden. Hier richtet sich die maximale Höhe des Betrags nach den konkret benötigten und nachzuweisenden Kosten.

### **(4) Förderdauer:**

Brückenstipendien werden für den Zeitraum von bis zu sechs Monaten bewilligt.

### **(5) Vergabeverfahren:**

Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium der Frankfurt UAS auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens der Auswahlkommission.

Die Auswahlkommission tagt mindestens einmal im Semester. Die genauen Termine können auf der Webseite des Dezernats Forschung und Transfer zu den Promotionsstipendien der Frankfurt UAS eingesehen werden: <https://www.frankfurt-university.de/Promotionsstipendien> .

**(6) Termine:**

In 2025 sind im Rahmen der für Promotionsstipendien durch das Präsidium bereitgestellten Mittel Bewerbungen laufend möglich.

**(7) Auskünfte, Antragsbedingungen und Antragsformular:**

Nähere Auskünfte erteilt das Promotionsbüro im Dezernat Forschung und Transfer.

Bitte beachten Sie unbedingt die Ordnung zur Vergabe von Promotionsstipendien der Frankfurt UAS, die weitere Einzelheiten zu den Zulassungsbedingungen und Vergabeverfahren enthält. Diese gilt uneingeschränkt. Diese kann im Internet unter <https://www.frankfurt-university.de/index.php?id=1889> abgerufen werden. Das Antragsformular für die Bewerbung um Promotionsstipendien und Sachmittelerstattung und das Formular für die Betreuungsvereinbarung sind unter <https://www.frankfurt-university.de/Promotionsstipendien> hinterlegt.

Frankfurt am Main, den 12.12.2024

Prof. Dr. Susanne Rägler

Vizepräsidentin für Forschung, Weiterbildung und Transfer